

# Christliche Verantwortung in veränderter Welt

27. September 1990

Herausgeber:  
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz  
Kaiserstraße 163, 5300 Bonn 1

# Inhalt

<b>I. Die Grundwerte: Fundament des Zusammenlebens</b> .....	6
1. Die Würde des Menschen .....	7
2. Der Grundwert der Freiheit.....	8
3. Der Grundwert der Gerechtigkeit .....	9
4. Solidarisch miteinander .....	11
5. Subsidiärer Aufbau .....	12
<b>II. Eine dem Gemeinwohl verpflichtete Politik</b> .....	14
1. Gemeinsamkeit der Demokraten.....	15
2. Veränderungen im Parteiengefüge.....	16
3. Glaubwürdigkeit der Politiker.....	18
<b>III. Aus christlicher Verantwortung die Zukunft gestalten</b> .....	19
1. Schutz des menschlichen Lebens.....	19
2. Sorge um Ehe und Familie.....	21
3. Erziehung und Bildung .....	23
4. Wirtschaftlicher Wohlstand und soziale Sicherheit .....	24
5. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit .....	27
6. Unsere Verantwortung gegenüber Aussiedlern und Asylsuchenden.....	28
7. Verantwortung für Entwicklung und Frieden .....	30
8. Verantwortung für die Schöpfung.....	31
<b>IV. Zum Verhältnis von Kirche und Staat</b> .....	33
<b>Schluß</b> .....	35
<b>Anmerkungen</b> .....	37

Liebe Schwestern und Brüder in Deutschland,

wir sind in Deutschland und in ganz Europa Zeugen eines Wandels, auf den viele Menschen lange gehofft haben – oft stark und unbeirrt, bisweilen auch schwach und angefochten. Das Hoffen, das Beten und zahllose Mühen sind nicht vergeblich gewesen: Europa ist weithin frei von Mauer und Stacheldraht. Es hat die politische Teilung überwunden, in vielen Ländern haben Reformen begonnen, die totalitärem Mißbrauch der Macht ein Ende bereiten.

Uns Christen erfüllt dieser Wandel mit Freude und Dankbarkeit. Wir danken Gott, der aller menschlichen Geschichte in Christus ihr Ziel und ihren Mittelpunkt schenkte. Wo immer sich Lebensumstände so ändern, daß sie der Würde des Menschen besser entsprechen, kann uns dies „eine umrißhafte Vorstellung von der künftigen Welt“ geben<sup>1</sup>.

Wir danken auch all denen in Ost und West, die den jetzigen Umbruch zäh und geduldig – und oft unter Gefährdung der eigenen Person – herbeigeführt haben.

Besonders freuen wir uns über das Ende der politischen Teilung, die Deutschland seit 1945 durchzogen hat. Diese Teilung war – wie viele andere Folgen des 2. Weltkrieges für unser Volk – schmerzhaft. Sie hat viele Menschen einer ständigen Bevormundung und Bespitzelung ausgesetzt und ihnen die Chance genommen, ihre Kräfte in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat frei zu entfalten. Die Wunden dieser Teilung werden auch nach Vollendung der politischen und rechtlichen Vereinigung noch lange nicht vernarbt sein!

Um so mehr liegt es uns Bischöfen am Herzen, zu Beginn der neuen Wegstrecke, die wir Deutsche nun betreten, die Grundlage unseres wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Lebens neu zu bedenken. Wir tun dies gemeinsam, als Bischöfe aus jenen *beiden* Teilen Deutschlands, die sich in diesen Tagen in einen Staat zusammenfügen. Wir richten unser Wort an alle, die durch Glauben und Taufe unsere Schwestern und Brüder in der Kirche und damit unserer bischöflichen Sorge anvertraut sind. Doch suchen wir das Gespräch auch mit allen anderen Menschen, die sich genauso wie wir auf der Suche nach einer freiheitlichen und humanen Ordnung wissen.

Wir Deutschen können nun die Einheit Deutschlands in Frieden und Freiheit vollenden. Wir wollen unseren Beitrag zum Aufbau einer Friedensordnung leisten, die allen Völkern Europas ein vertrauensvolles Zusammenleben ermöglicht. Dies ist ein Erfordernis auch unseres Glaubens.

Im folgenden wenden wir uns zunächst jenen Grundrechten und Grundwerten zu, die das Fundament des geeinten Deutschlands bilden sollen. Wir befassen uns dann mit dem Zustand der politischen Strukturen unseres Gemeinwesens und fragen schließlich, welches die vorrangigen Aufgaben sind, die jetzt auf uns zukommen.

## **I. Die Grundwerte: Fundament des Zusammenlebens**

Unser Staat und die Gesellschaft brauchen das ethische Fundament von Grundwerten, die dem staatlichen und gesellschaftlichen Handeln verpflichtende Vorgaben sind. Dazu bekennt sich unser Grundgesetz. Diese Grundwerte haben die Würde des Menschen zum Mittelpunkt. Auch die Sozialverkündigung der Kirche geht von der einzigartigen Würde des Menschen als Person aus, der, wie das Zweite Vatikanische Konzil sagt, Wurzelgrund, Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Institutionen ist und auch sein muß<sup>2</sup>.

Es ist deshalb gut, daß die rechtlich-soziale Ordnung Deutschlands auf der Würde und den unantastbaren Rechten jedes Menschen gründet. So legt es das Grundgesetz fest. Es verpflichtet Staat und Gesellschaft, den Menschen zu dienen. In der Präambel geht das Grundgesetz aus von der „Verantwortung vor Gott und den Menschen“. Nur wo der Mensch in ein letztes, ihm selbst und den anderen entzogenes Geheimnis hineinragt, kommt ihm Würde zu, die nicht verfügbar ist. Mit dem Verlust dieser Dimension des religiösen Geheimnisses schwindet auch der Sinn für seine unantastbare Würde. Die Ehrfurcht vor Gott und die Ehrfurcht vor dem Menschen bedingen sich. Wo Gott nicht erkannt wird, geht auch das Bewußtsein um die Würde und Rechte des Menschen verloren; er wird verfügbar, manipulierbar. Heute ist der praktische Materialismus eine Gefahr für diese Würde. Deshalb können und dürfen wir um des Menschen willen nicht aufhören, von Gott zu reden und seine Wirklichkeit zu bezeugen.

Die Artikel des Grundgesetzes, die den Bürgern ihre Grundrechte garantieren, können in der Substanz auch mit einer qualifizierten Mehrheit des Parlaments nicht geändert werden. Die verfassungsgebende Versammlung war überzeugt, daß diese Rechte zum Grundbestand einer menschenwürdigen Gesellschaft gehören und deshalb jeder Abstimmung entzogen sein müssen. Nur so sind sie unbedingt geschützt.

Dieses Fundament unseres Gemeinwesens wird noch gefestigt durch zahllose völkerrechtliche Bindungen, die die Bundesrepublik Deutschland einge-

gangen ist. Wegen ihrer Bedeutung für den europäischen Einigungsprozeß sei dabei die Europäische Menschenrechtskonvention des Europarats besonders erwähnt.

Die Wertorientierung der Verfassung muß in Staat und Gesellschaft in Geltung bleiben. Es ist gerade für das Gelingen der deutschen Einheit sehr bedeutsam, daß sie auch im Denken und Wollen der Bürger fest verankert wird. Dazu bedarf es mancher Anstrengungen, da das Bewußtsein von Werten wachsen muß und sie nicht einfach wie rechtliche Regelungen in Kraft gesetzt werden können.

## **1. Die Würde des Menschen**

Die Würde jedes Menschen ist unantastbar. Diese Einsicht bildet den sittlichen Kern unserer Staatsordnung. Sie hat nach den schrecklichen Verbrechen dieses Jahrhunderts alle Bürger, alle politischen Parteien und Kräfte bewegt.

Wir Christen glauben: Diese besondere Würde hat darin ihren Grund, daß jeder Mensch „nach dem Bilde Gottes“ geschaffen und berufen ist zur Gemeinschaft mit Gott wie auch zum liebevollen Umgang mit den Mitmenschen und der gesamten Schöpfung<sup>3</sup>.

Die einzigartige Würde des Menschen verlangt auch einen einzigartigen Schutz seines Lebens und seiner Freiheit. Die Kirche würde ihre Sendung verraten, wenn sie nicht für den umfassenden Schutz des menschlichen Lebens einträte. Dies gilt auch für noch ungeborene Kinder wie für das Leben der körperlich und geistig Behinderten. Es gilt auch für die armen und notleidenden Menschen hier bei uns und in vielen Ländern der Welt. Es gilt für die Kranken ebenso wie für die älteren Menschen, die auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben voll zu uns gehören. Und: Die Kirche muß ihre Stimme gegen alle rechtlose Gewalt im Inneren, gegen Krieg und Mißbrauch militärischer Macht erheben.

Wir spüren an uns selbst die Belastungen und Gefährdungen, die uns das moderne Leben auferlegt. Geben sie aber nicht um so mehr Grund, ein Gespür für die Größe und Würde jedes Menschen, auch des schwächsten, zu bewahren? Wir sind überzeugt: Unsere Gesellschaft wird nur dann zur Blüte gelangen und ihre Kraft entfalten, wenn das Bewußtsein um die Würde des Menschen, um seine unantastbaren Rechte wie auch seine Pflichten lebendig ist. Dieses Bewußtsein muß hinreichend entfaltet, nötigenfalls neu geweckt und gepflegt werden: im Gespräch der Menschen miteinander, in Erziehung und Schule, in den Hochschulen und Akademien, in den Me-

dien, in Literatur und Kunst, in Rechtspflege und Politik. Alle sind hierbei gefordert, alle politischen Parteien und alle gesellschaftlichen Gruppen.

Wenn wir gegenwärtig darangehen, die Spaltung Deutschlands und Europas auch geistig zu überwinden, dann muß dabei die Wertbindung des Grundgesetzes ein zentraler Bezugspunkt sein. Dies wird *allen* Beteiligten nützen. Insbesondere wird es wichtig sein, daß der Sinn und die Tragweite unserer Verfassung dort erkannt und anerkannt werden, wo bisher Würde und Freiheit des Menschen zur Disposition des Staates oder der Partei standen. Die politischen Kräfte, die Medien und die gesellschaftlichen Gruppen sollten um die Bejahung des Grundgesetzes werben.

## **2. Der Grundwert der Freiheit**

Die entscheidende Triebkraft der gegenwärtigen Erneuerung Europas ist die menschliche Sehnsucht nach Freiheit. Die Menschen wollen in einem gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Rahmen leben, der ihrer wesensmäßigen Freiheit entspricht. Diese persönliche Freiheit zeigt die Größe des Menschen: sie stellt ihn unter den Anspruch Gottes – inmitten der Welt. Doch macht sie genauso die Gefährdung des Menschen deutlich, der sich verfehlen und schuldig werden kann.

Zum Problem wird es uns oft, daß die Freiheit gleichzeitig persönlich *und* allgemein ist. Als Freie sind alle Menschen gleich. Und doch hat jeder und jede die eigenen Anlagen und Fähigkeiten, die eigene Herkunft und Geschichte, eine eigene Aufgabe. Hier verwirklicht sich die individuelle Freiheit. Es ist eine sittliche Forderung an den einzelnen wie auch an die öffentliche Ordnung, daß die Freiheit weder auf Kosten der Gleichheit überzogen, noch namens der Gleichheit in ihrer Entfaltung gehemmt und beschnitten wird.

Welches Leid uns die Gleichschaltung und staatliche Versagung persönlicher Freiheitsräume bereiten, müssen wir gerade jetzt täglich erfahren – die um ihre Freiheit bisher Betroffenen besonders schmerzlich.

Sie haben erleben müssen, wie das marxistische Denken die Freiheit fundamental mißachtete. Es sprach den Menschen einen steuernden Einfluß auf die Geschichte ab und verlangte die Einfügung in den angeblich objektiv notwendigen Gang der Geschichte. In dieser Perspektive geriet Freiheit zur bloßen Einsicht in die historische Notwendigkeit des Klassenkampfes.

Wir sind im Gegensatz dazu fest überzeugt, daß die Menschen ein Recht haben auf ihre persönliche Freiheitsentscheidung. Man sollte zudem die Bedeutung der Freiheit für die Gestaltung und Belebung auch der Struktu-

ren keinesfalls unterschätzen. Dies gilt für alle Dimensionen des öffentlichen Lebens.

Allerdings dienen die Strukturen nur solange der menschlichen Würde und Freiheit, wie die Menschen sie an den sittlichen Grundwerten ausrichten. Es gibt leider auch die „Strukturen der Sünde“: Unrechtstatbestände, Fehlentwicklungen und falsches Verhalten, deren strukturelle Verfestigung „in persönlicher Sünde“ wurzelt und die der sittlichen und politischen Verantwortung unterworfen sind. Wer ungerechte soziale Verhältnisse ändern will, der darf nicht übersehen, daß eine Reform der Strukturen nur gelingen kann, wenn sie von der sittlichen Erneuerung der Menschen begleitet wird. Strukturen bestehen nicht losgelöst von den Menschen<sup>4</sup>.

Kurzum: Freiheit ist nicht Beliebigkeit. Sie steht – als persönliche wie als politisch verfaßte Freiheit – im Zeichen vielfältiger Ansprüche. Ihr korrespondieren zahlreiche Pflichten. Wir leiden darunter, wenn Bürger im Namen ihrer Freiheit die Rechte Dritter empfindlich beschneiden oder sich über die Grundlage des Zusammenlebens hinwegsetzen. Ein solches Verhalten schädigt das Vertrauen unter den Bürgern. Zu Recht wird es von vielen Menschen, auch von den Medien, kritisiert. Besonders ist dies in wirtschaftlichen Fragen der Fall. In anderen Bereichen freilich, wie zum Beispiel der unbedingten Achtung vor dem Leben des Menschen oder dem Respekt vor Ehe und Familie, ist diese Empfindsamkeit nicht immer zu beobachten.

Europa will ein Kontinent der Freiheit werden. Ganz Deutschland soll jetzt in den Genuß einer freiheitlichen Ordnung gelangen. Sie wird nur dann Bestand haben, wenn die Bürger die Werte und Rechte des Grundgesetzes anerkennen, für sie einstehen, wenn vor allem die jungen Menschen – in denen uns die Zukunft begegnet – den Zusammenhang von Freiheit und fundamentalen Werten erkennen, wenn sie in Erziehung, Schule und Ausbildung lernen: Freiheit ist nicht Beliebigkeit. Freiheit wird sich selbst zerstören, wenn sie unseren Grundwerten nicht mehr Rechnung trägt.

### **3. Der Grundwert der Gerechtigkeit**

Viele von uns hatten unter staatlicher Willkür und einem Mangel an Rechtssicherheit zu leiden. Besonders sie mußten erfahren, wie sehr es die Würde des Menschen verletzt, wenn ihm Gerechtigkeit versagt bleibt. Um so mehr hoffen sie auf den sozialen Rechtsstaat, der in der Bundesrepublik Deutschland geschaffen wurde und erhalten bleiben soll.

Der Grundwert der Gerechtigkeit betrifft unterschiedliche Ebenen des Zusammenlebens. Im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben verlangt er eine ausgleichende Gerechtigkeit: Der Leistung soll die Gegenleistung entsprechen – und umgekehrt. Dies führt zum Kernproblem der modernen „Sozialen Frage“: dem gerechten Lohn<sup>5</sup>. Jeder Erwerbstätige leidet darunter, wenn er ungerecht behandelt und ihm der gerechte Lohn vorenthalten wird. Bei uns kann das System der Tarifautonomie dazu beitragen, daß Leistung und Lohn sich entsprechen.

Es gibt viele andere Bereiche, vor allem im Wirtschaftsleben, in denen diese Art der Gerechtigkeit eine wichtige Rolle spielt. Wir sprechen von gerechten Preisen, von gerechten Mieten, von gerechten Zinsen, von gerechten Handelsbeziehungen. Letztere sind auch im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft von Bedeutung: In dem Ausmaß, wie unser Wirtschaften durch die Gemeinschaft bestimmt wird, müssen wir dafür Sorge tragen, daß diese z.B. ihre außerwirtschaftlichen Beziehungen gerecht gestaltet.

Eine andere Dimension der Gerechtigkeit betrifft das Verhältnis des einzelnen zum Staat und zur Gesellschaft. „Die Pflicht der Gerechtigkeit und der Liebe wird immer mehr gerade dadurch erfüllt, daß jeder gemäß seinen eigenen Fähigkeiten und den Bedürfnissen der Mitmenschen zum Gemeinwohl beiträgt und auch die öffentlichen und privaten Institutionen, die der Hebung der menschlichen Lebensverhältnisse dienen, fördert und unterstützt“<sup>6</sup>.

Sodann fordert die Gerechtigkeit, daß die Gemeinschaft dem einzelnen gibt, was sie ihm schuldet. Hierbei ist es das Ziel, der fundamentalen Gleichheit aller Menschen zu entsprechen – ohne freilich ihre Freiheit zu verletzen.

Das führt zur Forderung nach Rechtsstaatlichkeit, nach Wahrung der Würde und der Rechte jedes Menschen, nach gleichen Chancen politischer Teilhabe. Die Gerechtigkeit verlangt aber auch Entwicklungsprozesse wie z.B. die Gleichstellung der Frauen in der Gesellschaft. Oder man denke an eine gerechte Besteuerung, ebenso an verschiedene notwendige Unterstützungsleistungen. Letztere reichen vom individuellen Ausgleich von Nachteilen über einen gerechten Lastenausgleich für Familien bis hin zu Programmen der beruflichen Förderung. Dabei müssen wir uns vielen Problemen nicht nur im nationalen Maßstab stellen, sondern auch im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft und in der Verbundenheit besonders mit den mittel- und osteuropäischen Reformstaaten.

#### **4. Solidarisch miteinander**

Der Grundwert der Solidarität ist zur Leitidee des Sozialstaates geworden. Seinen Impuls bezieht er aus der Überzeugung, daß die Menschen zusammengehören. Die Menschen leben nicht als isolierte Individuen. Nur wenn sie ihre Fähigkeiten und Kräfte bündeln, können sie die gemeinsamen Ziele und Zwecke verwirklichen. Das gilt für die kleinen Lebenskreise wie Ehe und Familie ebenso wie für die gesellschaftlichen Lebensbereiche. Solidarität verpflichtet die Menschen, füreinander einzustehen.

Die traditionellen Solidaritätsformen werden heute ergänzt durch Forderungen der Solidarität mit den Personengruppen, die im Prozeß der gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungen neu auf die Verliererseite geraten sind. So ist etwa die Solidarität der Generationen heute in ganz neuer Weise notwendig, weil in unserer Gesellschaft immer mehr ältere und alte Menschen leben. Ebenso fordern die Fremden, die als Aussiedler, Um- und Übersiedler oder Asylbewerber zu uns kommen, neue Formen der Solidarität. Und schließlich sind wir auch jenen, die auf dem Gebiet der bisherigen DDR leben und nun zu unserer Gesellschaft gehören, solidarisch verpflichtet. Wir Bischöfe wünschen uns, daß solche neuen Aufgaben erkannt und wahrgenommen werden.

Solidarische Hilfe wird heute in vielfacher Weise von den Behörden und den freien Wohlfahrtsverbänden geleistet. Ihr Ausmaß ist erheblich. Das Sozialbudget, also die Summe der Sozialversicherungsleistungen und der vom Staat getragenen Sozialleistungen, beträgt etwa ein Drittel des volkswirtschaftlichen Ergebnisses. Und das Niveau der Leistungen sozialer Hilfe, die in der Bundesrepublik Deutschland gegeben werden, kann sich im internationalen Vergleich durchaus sehen lassen.

Solche Solidarität ist freilich nur aufgrund der Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft möglich. Alles, was geteilt werden soll, muß auch erarbeitet werden. Deshalb anerkennen wir, daß schon die Wirtschaft, indem sie für Löhne und Gehälter, für Abgaben und Steuern die Voraussetzungen schafft, nicht nur in sich effizient, sondern auch sozial wirksam ist. Deswegen ist ein reich entfaltetes – sozial und ökologisch ausgewogenes – Wirtschaftsleben für die Verwirklichung der Solidarität sehr bedeutsam.

Solidarische Hilfe darf allerdings nicht dem Staat und den öffentlichen Organisationen allein überlassen bleiben. Solidarität mit den Menschen in Krisen- und Notlagen kommt vor allem auch durch das persönliche Engagement der Bürger zum Ausdruck. Solidarität bedeutet nämlich auch menschlichen Kontakt und die Einladung zu Gemeinschaft und Freund-

schaft. Und oft erfolgt sogar auch materielle Hilfe erst dann, wenn Notleidende in ihren Mitmenschen Anwälte finden, die sich für sie einsetzen.

In den Nachkriegs- und Wiederaufbaujahren haben wir solche Solidarität erlebt: Die Bereitschaft war groß, überall dort zu helfen und Hand anzulegen, wo Not herrschte. Künftig wird unsere Bereitschaft zur Solidarität kaum weniger großen Anforderungen ausgesetzt sein. Wir werden bisweilen materielle Leistungen erbringen müssen, ohne daraus sogleich spürbar wirtschaftlichen oder politischen Nutzen zu ziehen.

Wie ist es bei uns um die Bereitschaft zu persönlicher Solidarität bestellt? Hat sie nicht im Zuge des Ausbaus unseres sozialen Netzes nachgelassen? Wird nicht sogar bisweilen die Solidargemeinschaft von solchen in Anspruch genommen, die selbst nicht zu Solidarität bereit sind?

Wir bitten alle, den einzelnen Bürger ebenso wie die Verantwortlichen in Politik und Öffentlichkeit: Laßt uns – gerade jetzt – eine solidarische Gesellschaft sein, in der die Menschen spüren und erfahren, daß sie die Hilfe bekommen, die sie benötigen. So können wir für die Erneuerung Europas und die spürbare Einswerdung der ganzen Menschheit glaubwürdige Anwälte sein!

Wenn wir die jetzt auf uns zukommenden Aufgaben meistern wollen, dann ist vor allem Solidarität gefordert. Dies gilt in erster Linie für die vielen Aufgaben, die sich mit der Herstellung der deutschen Einheit stellen. Wir müssen nicht nur die Kosten für gewaltige Investitionen in allen Bereichen der Wirtschaft und der gesellschaftlichen Infrastruktur aufbringen; noch wichtiger ist, daß die Bürger ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten, ihre Erfahrungen und ihr Wissen um die freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in diesen Prozeß einbringen. Wir würden die Solidarität verraten, wenn wir jetzt nicht zusammenrückten und füreinander einstünden.

## **5. Subsidiärer Aufbau**

Ebenfalls spüren wir in Deutschland und Europa, wie sehr es der Würde des Menschen entspricht, wenn das öffentliche Leben subsidiär organisiert wird. Ein totalitärer Zentralismus hat die Menschen im östlichen Teil Deutschlands bisher daran gehindert, in Freiheit und Kreativität ihre Probleme soweit wie eben möglich selbst anzupacken und zu lösen. Genauso lebte man in den anderen bislang sozialistischen Ländern stets mit dem Gefühl des Beherrschtwerdens. Auch im westlichen Teil Europas tritt

immer deutlicher zutage, daß es gut ist, wenn die öffentliche Ordnung – z.B. des sozialen und staatlichen Lebens im nationalen wie auch europäischen Rahmen – dem Grundsatz der Subsidiarität konsequent folgt.

Dieser Grundsatz besagt zunächst, daß die kleineren Gemeinschaften das Recht haben, ihre eigenen Aufgaben zu erfüllen, deren Lösung ihnen von den größeren Gemeinschaften nicht genommen werden darf<sup>7</sup>. Andernfalls wären sie der Bevormundung ausgesetzt.

Natürlich verlangt die Idee der Subsidiarität dann auch, daß der einzelne und die kleinen Gemeinschaften Hilfe dort beanspruchen können, wo diese ein Erfordernis darstellen, weil die eigenen Kräfte ausgeschöpft sind. Nur dann läßt sich Hilfe mit Selbstachtung und Würde des Menschen vereinbaren.

Dieser Zusammenhang begegnet uns, wenn etwa darüber geklagt wird, es mangle in Schulen, in Krankenhäusern, in Betrieben und Büros an Humanität. Oft ist es so, daß eine Mißachtung des Prinzips der Subsidiarität dieser Klage zugrundeliegt: Bürokratische Eingriffe und ein irreführendes Bemühen um Rationalisierung haben personale Lebenskreise zurückgedrängt und die kreative Kraft der Betroffenen erlahmen lassen.

Menschlich wird unsere Gesellschaft nur bleiben, wenn die Familie, Verbände und Gemeinden – übrigens auch die Pfarrgemeinden – ihre Vitalität erhalten können. Im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und – besonders – in den Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens werden subsidiäre Strukturen beleben und menschlich bereichern.

Zudem erleben wir deutlich, wie in Deutschland, aber auch in Europa eine politische Ordnung heranwächst, die subsidiär gegliedert ist. Der föderale Aufbau der Bundesrepublik Deutschland, dessen Bedeutung jetzt neu zutage tritt, bringt das Prinzip der Subsidiarität zur Geltung. Bund und Länder arbeiten subsidiär zusammen. Auch ein Ausbau der Europäischen Gemeinschaft zur Politischen Union wird niemals erreichbar sein, wenn es nicht den Mitgliedsstaaten weiterhin strikt überlassen bleibt, alle Angelegenheiten, die ihre eigenen Kräfte nicht übersteigen, selbst zu regeln.

In vielen Bereichen sind dezentrale und subsidiäre Regelungen die unverzichtbare Voraussetzung für das Gelingen der europäischen Einigung. Besonders deutlich ist dies im kulturellen Sektor, aber auch in der europäischen Sozialpolitik, die gewachsene Hilfssysteme nicht zerstören oder ersetzen, sondern – wo nötig – ergänzen soll.

Auf zwei Gebieten stellt es gegenwärtig eine besondere Herausforderung dar, die Subsidiarität zu beachten. Im Bereich der Wirtschaft ist es nur

unzureichend gelungen, Subventionen abzubauen. Sicherlich mögen diese oft Arbeitsplätze erhalten. Doch können sie auch – wenn sie auf lange Sicht geleistet werden – die Eigenkraft und Selbstverantwortung lähmen und den Steuerzahler und die Wirtschaft übermäßig belasten. Im sozialen Bereich ist es üblich geworden, sofort und zuerst Förderung und Unterstützung vom Staat zu verlangen, anstatt zunächst die eigenen Möglichkeiten zu aktivieren. Bisweilen wird der Eindruck erweckt, als ob derjenige Staat, der die höchsten sozialen Leistungen erbringt, schon deshalb der sozialste Staat sei. Doch lehrt die Erfahrung: Eine bloße Ausdehnung der Sozialleistungen kann dazu führen, daß zwar viele Bürger Geld erhalten, daß aber gleichzeitig der Maßstab dafür verlorengelht, ob diese Leistungen wirklich denen zufließen, die ihrer bedürfen. Es wird uns dann gutgehen, wenn möglichst viele Bürger für sich, für ihre Familien, für die Erfüllung ihrer persönlichen und sozialen Aufgaben und Pflichten Sorge tragen und wenn denen, die dies nicht hinreichend oder gar nicht vermögen, die nötige Hilfe zuteil wird.

Noch einmal: Seine solide Grundlage muß der Aufbau der Gesellschaft, unseres Staates und Europas in den Grundwerten haben. Dann stehen Würde und fundamentale Rechte des Menschen im Mittelpunkt. Dann besteht Gewähr für die Freiheit. Dann leben die Menschen in solidarischer Verbundenheit – die alle Hilfe zugleich großzügig *und* maßvoll leistet.

## **II. Eine dem Gemeinwohl verpflichtete Politik**

Wenn wir im Zusammenhang mit der Politik das Gemeinwohl nennen, dann sind damit alle Vorkehrungen gemeint, „die den einzelnen, den Familien und gesellschaftlichen Gruppen ihre eigene Vervollkommnung voller und ungehinderter zu erreichen gestatten“<sup>8</sup>. Wieder zeigt sich: Der Mensch muß im Mittelpunkt stehen.

Dies gilt für alle Ebenen der Politik, angefangen von den Kommunen über die Länder, den Bund bis hin zur Ebene Europas und der Welt. Denn mehr und mehr müssen wir lernen, die Forderungen auch des europäischen Gemeinwohls zu verstehen und anzuerkennen. Das Konzil spricht sogar davon, daß das Gemeinwohl „heute mehr und mehr einen weltweiten Umfang annimmt und deshalb auch Rechte und Pflichten in sich begreift, die die ganze Menschheit betreffen“<sup>9</sup>.

Die Demokratie ist nach unserer festen Überzeugung die dem Menschen am meisten angemessene Staatsform. Sie ermöglicht den Bürgern, sich nicht

nur bei Wahlen, sondern darüber hinaus in vielfältiger Weise aktiv am politischen Geschehen zu beteiligen und Mitverantwortung zu tragen.

In der Demokratie fällt den Parteien eine wichtige Aufgabe zu. Doch ist diese Aufgabe völlig anders zu bestimmen, als es der Sozialismus getan hat. Das Konzil sagt: „Die politischen Parteien müssen das fördern, was ihres Erachtens nach vom Gemeinwohl gefordert wird; sie dürfen niemals ihre Sonderinteressen über dieses Gemeinwohl stellen“<sup>10</sup>.

Wir wollen im folgenden einigen für die Zukunft wichtigen Voraussetzungen gemeinwohlorientierter Politik nachgehen.

## **1. Gemeinsamkeit der Demokraten**

In diesen Monaten dürfen wir erleben, wie ganz Deutschland zu einem politischen Grundkonsens findet, der noch vor kurzer Zeit undenkbar schien. Was wir in unserem eigenen Land erfahren, spiegelt den Prozeß der Ausprägung gemeinsamer politischer Grundlagen wider, der weite Teile Europas erfaßt hat. Dies alles erfüllt uns mit großer Freude und Befriedigung. Wir gewinnen ein hohes Gut, das wir nicht verspielen dürfen: die Gemeinsamkeit der Demokraten.

Die politische Ordnung, die wir geschaffen haben und ständig weiterentwickeln, hat ihren Sinn im Gemeinwohl. Ihm sind alle verpflichtet, die am politischen Leben teilnehmen. Sie müssen dies in ihrem Reden und Tun, im Eintreten für die Würde des Menschen, die Grundrechte und die Inhalte unserer Verfassung unter Beweis stellen.

Es herrscht dann Gewißheit, daß allem politischen Streit und Wettstreit ein gemeinsames Ziel vorgeordnet ist.

Dieser Grundkonsens führt zu konkreten Forderungen zunächst an die Parteien und politischen Mandatsträger. Sie dürfen die Politik nicht zur Angelegenheit bloß eigener Interessen und unbelehrbarer Rechthaberei machen. Der Umgang mit dem politisch Andersdenkenden – vor allem dem politischen Gegner – muß durch Achtung vor der Person und ihrer politischen Rolle geprägt sein. Wichtig ist auch der faire Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern, die nicht als politisch Unmündige behandelt werden dürfen. Politik, die auf Ressentiments und niedere Gefühle setzt, verletzt ihre eigene Würde und die Würde derer, in deren Dienst sie steht. Eine solche Haltung würde der Gemeinsamkeit aller Demokraten zuwiderlaufen!

Ein besonderes Problem ist auch in der Politik der Umgang mit der Wahrheit. Das betrifft besonders die Wahrheit über unsere Geschichte in diesem

Jahrhundert, in dem gerade Deutschland unsagbares Leid über Europa gebracht hat. Es betrifft aber auch den Umgang mit der politischen Geschichte der eigenen Person. Hier könnten uns die kommenden Jahre viele Belastungsproben abverlangen.

Aber auch alle diejenigen, die ohne besonderes politisches Engagement an der Demokratie teilhaben, müssen der grundsätzlichen Gemeinsamkeit in Reden und Handeln entsprechen. Sie sollten dem Staat und seinen Repräsentanten Achtung zollen. Sie sollten eine „hochherzige und treue Vaterlandsliebe pflegen, freilich ohne geistige Enge, vielmehr so, daß sie dabei das Wohl der ganzen Menschheitsfamilie im Auge behalten“<sup>11</sup>. Allem Aufkeimen eines neuen Nationalismus müssen wir deshalb entschieden entgegenreten!

Die Bürger sollen – auch wenn ihnen die Wahlentscheidung im Einzelfall schwerfällt – vom Recht der freien Wahl Gebrauch machen. Sonst bleiben sie den ihnen möglichen Beitrag zum Gemeinwohl schuldig. In allem sollten wir auf der neuen Wegstecke, die nun beginnt, um eine verantwortungsbeußte und zugleich bescheidene Haltung bemüht sein.

## **2. Veränderungen im Parteiengefüge**

In Deutschland unterliegt das Parteiengefüge einer teils aktuellen, teils längerfristigen Veränderung. Zum einen erleben wir ein neuartiges und befreiendes Erstarken der Parteien in den Landesteilen, die bis in diese Tage das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik gebildet haben. Hier sind alte Parteien aus dem Schatten einer aufgezwungenen Uniformität herausgetreten. Sie haben in rascher Abfolge Schritte in die Richtung zu tun gelernt, die allein in den Grundkonsens unserer Demokratie führt. Andere Parteien sind neu oder wieder neu gegründet worden.

Diese Entwicklung verdient – soweit sie zu gemeinwohlorientierter Politik führt – eine entschiedene Förderung. Wir sind dankbar, daß viele Menschen – gerade auch viele Christen – nicht gezögert haben, in einer der Parteien mitzuwirken oder gar selbst ein Mandat zu erstreben. Als Bischöfe möchten wir nachdrücklich dafür werben, daß alle Glieder der Kirche gemäß ihrer Berufung Wege finden, pflichtbewußt zu handeln und sich für das Gemeinwohl einzusetzen<sup>12</sup>.

Gewiß sind die zahllosen Probleme, die in diesen Jahren der Überwindung sozialistischer Unterdrückung und des neuen Zusammenwachsens einer Lösung bedürfen, sehr kompliziert und für viele Betroffene sehr bedrück-

kend. Das Niveau unserer politischen Kultur wird in dieser Zeit sehr davon bestimmt sein, ob wir als einzelne der Versuchung zur politischen Abstinenz oder Vereinfachung widerstehen und in sachlicher Abwägung und im Wissen um unsere Verantwortung die Parteien – sei es als Politiker, sei es als Wähler – in ihrer Arbeit unterstützen.

Zum anderen hat sich in den Landesteilen, die bisher das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gebildet haben, eine bemerkenswerte Änderung des Parteiengefüges vollzogen. Die großen Volksparteien, die bis zum Ende der 70er Jahre klar voneinander unterschieden waren, haben eine programmatische Erneuerung durchlaufen. Sie spüren den soziokulturellen Wandel, den die fortschreitende Modernisierung auf vielen Gebieten bewirkt hat. Neue Probleme sind entstanden. Und: Wir erleben, daß die Menschen die Parteiprogramme und die Politiker kritischer prüfen als früher. Das kann zur Stärkung eines fairen Wettbewerbs beitragen.

Die Verdrossenheit mancher Bürgerinnen und Bürger gegenüber den Parteien hat viele Ursachen. Dies sollte zum Antrieb für die Parteien werden, klarer und deutlicher für eine gemeinwohlorientierte Politik einzutreten. Sie könnten so dazu beitragen, daß ein gefährlicher Trend zur Verkennung dessen gebremst wird, was die politischen Institutionen zum Wohl der Menschen beitragen.

Neue Parteien sind aufgekommen. Diese haben bisweilen in den Kommunen und Ländern eine neue Verteilung der politischen Macht bewirkt. Ihre Existenz hängt ganz gewiß auch damit zusammen, daß die vorher maßgebenden Kräfte es nicht hinreichend verstanden haben, die Probleme der Menschen und einer insgesamt veränderten Lebensweise zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen.

Soweit dies alles im Rahmen des Grundgesetzes und seiner Wertentscheidungen geschieht, ist es positiv zu bewerten.

Doch möchten wir nachdrücklich davor warnen, durch verkürzende und vereinfachende Programme die ganze Breite des Gemeinwohls aus dem Blick zu verlieren. Wenn Politik dem Menschen – und um seinetwillen dem Gemeinwohl – dienen soll, dann müssen *sämtliche* Grundwerte und Ordnungsgesetze, über die wir oben gesprochen haben, hinreichend Beachtung finden. Politik kann in diesem Sinn niemals Sache nur eines einzigen isolierten oder nur weniger Menschen Anliegen sein – und sei dieses Anliegen noch so dringend und plausibel!

### 3. Glaubwürdigkeit der Politiker

In nächster Zukunft wird es in Deutschland von erhöhter Bedeutung sein, daß die Frauen und Männer, die ein politisches Mandat ausüben, glaubwürdig sind und das Vertrauen der Menschen genießen. Es kommt ja rasch – obschon aus Gründen, die in den bisherigen Teilgebieten unseres Staates sehr unterschiedlich sind – die Meinung auf, Politik sei ein schmutziges Geschäft. Ohne Zweifel läuft das politische Engagement in der Demokratie immer Gefahr, sich übermäßig dem Druck der Interessen zu beugen oder die Wiederwahl und den Erfolg der eigenen Partei dem überzuordnen, was das Gemeinwohl jeweils erfordert. Wir meinen: Die Politiker müssen wissen, was die Menschen bewegt und was das Volk denkt, aber sie dürfen, wenn sie ihm nicht schaden wollen, dem Volk auch nicht nach dem Mund reden. Fragen und Probleme zu verniedlichen oder unpopulären Maßnahmen ganz oder teilweise aus dem Weg zu gehen, wo diese allein helfen könnten, wird dem Ansehen der Politik über kurz oder lang abträglich sein. Es herrscht für uns kein Zweifel daran, daß wir „der Arbeit jener, die sich zum Dienst an den Menschen für das Wohl des Staates einsetzen und die Lasten eines ... Amtes tragen, Anerkennung und Achtung“ zollen<sup>13</sup>.

Für die Glaubwürdigkeit des Politikers sind Entschiedenheit und Mut, Gerechtigkeit und Wohlwollen, Prinzipientreue *und* Kompromißbereitschaft unerlässlich. Zudem ist es erforderlich, ehrlich zu sein und die politischen Ziele mit den Anschauungen und Werten, die man tatsächlich vertritt, in eine grundsätzliche Übereinstimmung zu bringen.

Was not tut, ist eine Besinnung auf das Gemeinwohl, dem die Politiker ihr Privatwohl, samt der eigenen Wiederwahl, unterordnen müssen, wenn sie die Bürger zu einem gemeinwohlgerechten Verhalten bewegen wollen. Die Sorge um das Gemeinwohl sollte nur denen anvertraut werden, die über Wissen und Erfahrung hinreichend verfügen, sich persönlich einsetzen und sich nicht nur in Reden, sondern genauso im eigenen Verhalten zu den Grundwerten der Verfassung bekennen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg haben sich viele Christen um des Gemeinwohls willen in der Politik betätigt. Wir rufen die jungen Menschen von heute auf, sich genauso zu engagieren und die politischen Aufgaben nicht bloß anderen zu überlassen. Daß sich Christen mit den Werten und Zielen des christlichen Menschen- und Gesellschaftsverständnisses vertraut machen und bereit sind, politische Verantwortung zu übernehmen, haben die katholischen Verbände stets als eine vorrangige Aufgabe angesehen. Diese Arbeit muß ihre Fortsetzung finden.

Wir wissen aus zahlreichen Begegnungen und Gesprächen, daß nach wie vor jenes Leitbild zu motivieren vermag, welches das Konzil vom Politiker zeichnet: „Sittlich integer und klug zugleich, soll er angehen gegen alles Unrecht und jede Unterdrückung, gegen Willkürherrschaft und Intoleranz eines Einzelnen oder einer politischen Partei“<sup>14</sup>.

### **III. Aus christlicher Verantwortung die Zukunft gestalten**

Politik, die dem Gemeinwohl verpflichtet ist, muß sich auf vielen Feldern des Zusammenlebens der Bürger bewähren. Im folgenden soll auf einige Aufgaben hingewiesen werden, denen gegenwärtig eine besondere Dringlichkeit zukommt.

#### **1. Schutz des menschlichen Lebens**

Wir leben in einer Situation voller Widersprüche. Auf der einen Seite ist das Empfinden für den Schutz, den wir dem Leben, vor allem dem menschlichen Leben, schulden, beeindruckend gestiegen. Unsere Verfassung verpflichtet den Staat, mit der Würde und den Grundrechten jedes Menschen auch dessen Lebensrecht zu schützen. Der Schutz menschlichen Lebens umfaßt viele Bereiche. Zum Menschen gehören Leib und Seele, Person und Gemeinschaft, Erziehung und Bildung und auch die Teilnahme an den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gütern.

Auf der anderen Seite gibt es bei uns und in zahlreichen anderen Ländern Europas heftige Debatten über die Forderungen des Lebensschutzes in besonderen Fällen, angefangen bei der extrakorporalen Befruchtung über den Fall einer ungewollten oder mit Problemen belasteten Schwangerschaft bis hin zu Fragen des Lebens behinderter Menschen oder des richtigen Verhaltens am Ende menschlichen Lebens.

Diese Debatten haben uns immer sehr bewegt. Zusammen mit vielen Christen haben wir uns an ihnen beteiligt und leidenschaftlich dafür eingesetzt, das Lebensrecht jedes Menschen zur Geltung zu bringen<sup>15</sup>. Die Kirche ist in vielfältiger Weise auch praktisch tätig geworden. Sie hat viele Werke ins Leben gerufen, die kranken und behinderten, armen und verlassen Menschen helfen. Sie hat Kindern geholfen, die den schützenden Raum einer Familie entbehren müssen. Sie ist in Reden und Tun dafür eingetreten, daß Ehe und Familie in ihrer Bedeutung für die Lebensentfaltung anerkannt werden und daß sie Schutz und Begleitung erfahren.

Die Diskussion über die rechtliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs führt erneut zu tiefen Kontroversen. Denn im Einigungsvertrag wird der gesamtdeutsche Gesetzgeber beauftragt, „eine Regelung zu treffen, die den Schutz vorgeburtlichen Lebens und die verfassungskonforme Bewältigung von Konfliktsituationen schwangerer Frauen vor allem durch rechtlich gesicherte Ansprüche für Frauen, insbesondere auf Beratung und soziale Hilfen besser gewährleistet, als dies in beiden Teilen Deutschlands derzeit der Fall ist“<sup>16</sup>.

Die Möglichkeit, einführende Beratung zu finden und eine vertrauensvolle Beziehung zu einer Beraterin oder einem Berater eingehen zu können, ist zum Schutz des ungeborenen Kindes außerordentlich wichtig. Deshalb muß das Angebot der Beratung in den neuen Bundesländern zügig und konsequent ausgebaut und die Qualität verbessert werden. In die Beratung sollten möglichst auch andere, vor allem der ebenfalls verantwortliche Vater des ungeborenen Kindes, einbezogen werden. Desgleichen sind noch zahlreiche Verbesserungen im Bereich der materiellen Hilfen und ihrer rechtlichen Absicherung nötig.

Der Kern aller Kontroversen ist dieser: Bei der Schwangerschaft findet das Recht der Frau, über sich selbst zu bestimmen, im Lebensrecht des Kindes seine Grenze. Das Selbstbestimmungsrecht begründet nie ein Verfügungsrecht über das in der Frau heranwachsende Kind. Dem Leben des Kindes kommt unbedingt der „Vorrang vor dem Selbstbestimmungsrecht“ der Frau zu<sup>17</sup>. Es ist aller Mühe wert, daß dieser Zusammenhang immer deutlicher auch von den Bürgerinnen und Bürgern anerkannt wird. Dies gilt besonders dort, wo bisher der Abbruch einer Schwangerschaft als ethisch unbedenkliches Mittel zur Geburtenplanung hingestellt wurde – nicht zuletzt mit dem Ziel, die Frauen zur Erreichung wirtschaftlicher Ziele verfügbar zu halten.

Die katholische Kirche hat stets erklärt, daß sie sich im Blick auf den Schutz des ungeborenen Kindes mit der gegenwärtigen Situation nicht abfinden kann und will. Keinesfalls werden wir es hinnehmen, daß der Staat den Schwangerschaftsabbruch praktisch freigibt, wie dies in der Fristenregelung der Fall ist. Sie wurde bereits 1975 vom Bundesverfassungsgericht als mit dem Grundgesetz unvereinbar abgelehnt.

Dieses „Ja“ zum Leben wird die Kirche auch dann einklagen, wenn jetzt vermehrt das Lebensrecht behinderter Menschen zur Disposition gestellt wird. Hier ist größte Wachsamkeit geboten. Es geht dabei nämlich nicht, wie bisweilen gesagt wird, um die Barmherzigkeit diesen Menschen gegenüber. Mehr oder minder versteckt taucht in der Diskussion der Gedanke

auf, man könne in der Werthaftigkeit menschlichen Lebens verschiedene Grade unterscheiden. Die Meinung, daß es lebensunwertes Leben gebe, darf in Deutschland nie mehr auf Zustimmung stoßen! „Die Rechte des einzelnen müssen um so mehr Maßstab gesellschaftlicher Interessen sein, je schwächer er ist“<sup>18</sup>. Wir fordern alle, die Pfarrgemeinden und die katholischen Verbände, die Akademien, Bildungswerke und Schulen, aber auch die Ärzte, Juristen, Politiker und Wissenschaftler auf, das Lebensrecht aller Menschen noch mehr als bisher zu ihrem eigenen Anliegen zu machen.

## **2. Sorge um Ehe und Familie**

Soll das Leben in Staat und Gesellschaft der Würde des Menschen entsprechen und die Grundwerte zum Fundament haben, so fällt der Familie und ihrer Förderung eine bestimmende Rolle zu.

Wie vieles andere im gesellschaftlichen Leben unterliegt auch die Gestalt der Familie einem ständigen Wandel. Zwar gilt sie nach wie vor bei drei von vier Bundesbürgern als Grundlage eines glücklichen Lebens. Doch ist die Anzahl der Eheschließungen geringer und die der Ehescheidungen größer geworden. Die Haushalte wurden kleiner, die Kinderzahl pro Ehe hat abgenommen. Das bedeutet eine Verarmung der Gesellschaft. Kinder erinnern uns an Werte, die in einer bloßen Leistungsgesellschaft keinen Platz haben. Drastisch gestiegen ist die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Schließlich können wir an der rasch zunehmenden Beteiligung verheirateter Frauen am Erwerbsleben ablesen, wie sich Selbstverständnis und Rollen in der Familie wandeln.

Angesichts dieser Veränderungen ist wichtig zu sehen: Die Familie ist die Brücke zwischen dem privaten und dem gesellschaftlichen Leben. Ihr doppeltes Ziel ist es, daß Menschen – in die Gesellschaft eingebunden – zu ihrer Entfaltung finden *und* daß die Gesellschaft auf lebenszugewandte Menschen bauen kann. Die Familie kann und soll ein Raum sein, wo Menschen die Erfahrung der Zuwendung – auch in Krisen und trotz begangener Fehler – finden und zu einer stabilen Persönlichkeit werden. Gerade deshalb lebt sie von der dauerhaften Verlässlichkeit ihrer Mitglieder.

Sodann ist die Familie der bevorzugte Ort, wo Menschen ein persönliches Weltbild entwickeln und den Glauben lernen können. Diese vielen Chancen dürfen nicht ungenutzt bleiben! Sonst droht die Gefahr einer allmählichen Aushöhlung der Grundwerte des staatlichen Lebens.

Zu Recht nimmt deshalb das Grundgesetz den Staat in die Pflicht, der Familie einen besonderen Schutz zu gewähren. Damit sie ihre humane Wir-

kung entwickeln kann, ist es nötig, daß ihre Bedeutung als Institution klar anerkannt wird. So verdienen Familien- und Frauenpolitik unser nachhaltiges Interesse.

Die familienpolitischen Maßnahmen der letzten Jahre haben die Familien spürbar entlastet. Zum Kindergeld und zu den Kinderfreibeträgen sind das Erziehungsgeld und die Anrechnung von Erziehungszeiten in den Systemen der Alterssicherung gekommen. Das ist ein Durchbruch in der Familienpolitik. Das Erziehungsgeld erleichtert es Ehepaaren, ihren Wunsch nach Kindern zu verwirklichen, weil es dazu beiträgt, daß sich ein Elternteil ganz der Pflege und Erziehung des Kindes widmen und daß ein Einkommensausfall wenigstens teilweise ausgeglichen werden kann. Die Anrechnung von Erziehungszeiten kommt in den meisten Fällen der Mutter zugute und verbessert ihre soziale Sicherung im Alter.

Diesen wichtigen Schritten müssen weitere folgen. Die Richtung ist vorgegeben. Der Familienlastenausgleich ist eine Forderung der Gerechtigkeit; das leuchtet unmittelbar ein, wenn man den Beitrag der Familie zur humanen Erneuerung der Gesellschaft wie auch zur Bewahrung der für die Alterssicherung unverzichtbaren Solidarität der Generationen in Betracht zieht. Vor allem sollte der Anspruch auf Erziehungsgeld zeitlich auf wenigstens drei Jahre für jedes Kind ausgedehnt werden. Entsprechend muß der Anspruch auf Erziehungsurlaub verlängert werden. Das verlangt u.U. Initiativen zur Entlastung der kleinen und mittleren Betriebe. Generell sind Maßnahmen zur Erleichterung der beruflichen Wiedereingliederung nach einer Familienphase eine frauenpolitische Notwendigkeit.

Das Erstkindergeld, das die Entscheidung für das Kind den jungen Ehepaaren erleichtern kann, sollte angehoben oder es sollte auch ein „Babygeld“ neu eingeführt werden. Bei weiteren Maßnahmen wären Familien mit geringerem Einkommen und mehreren Kindern besonders zu berücksichtigen.

Der Wandel im Erscheinungsbild der Familie macht Maßnahmen nötig, die der Entlastung der erwerbstätigen Frauen dienen. Unter ihnen sind die alleinerziehenden Mütter auf unsere entschiedene Solidarität besonders angewiesen.

Angesichts der größeren Zahl von Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen im östlichen Teil Deutschlands wird die Forderung nach mehr und bedarfsgerecht gestalteten Plätzen der Kinderbetreuung neu aktuell. Wir meinen allerdings: Nichtfamiliäre Kinderbetreuung und -erziehung muß subsidiär bleiben und kann die Erfahrungen in der Familie niemals ersetzen. Die Familie ist nicht ersetzbar!

Wir alle wissen, wie schwer es ist, in einer Zeit, in der ganz überwiegend nur die Erwerbsarbeit gesellschaftliche Anerkennung genießt, die humane Bedeutung auch anderer Formen der Arbeit – und hier besonders der Erziehungsarbeit – zur Geltung zu bringen. Doch sollten wir nicht aufhören, solchen Engführungen entgegenzuwirken. Wir werben um Anerkennung und Erleichterung besonders für die häusliche und familiäre Arbeit von Männern und Frauen, denn ohne lebendige Familien werden wir alle menschlich ärmer sein!

Wir hoffen deshalb sehr, daß die finanziellen Lasten, die im Zusammenhang mit der deutschen Einheit unausweichlich sind, nicht eine Vernachlässigung der Familienpolitik zur Folge haben. Und wir dringen darauf, daß nicht die wirtschaftlichen Fortschritte in der Europäischen Gemeinschaft wegen wachsender Forderungen nach Mobilität zu unhaltbaren neuen Lasten für die Familie führen.

### **3. Erziehung und Bildung**

Die Zukunft der modernen Gesellschaft hängt in hohem Maße von der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens ab. Bildung und Erziehung prägen das gesamte individuelle und gesellschaftliche Leben mit. Sie beeinflussen die kulturelle, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, das politische Geschehen, die Lebensqualität.

An das deutsche Bildungswesen knüpfen sich im Hinblick auf die deutsche Einigung und die politische Union Europas zahlreiche Erwartungen. Das auf freiheitlicher Grundlage im Rahmen föderaler Verantwortung gewachsene Bildungswesen in den Bundesländern hat sich insgesamt bewährt und kann im europäischen Vergleich durchaus bestehen. Seine Stärke liegt in der Differenzierung der Schulformen, der beruflichen Ausbildungsgänge und des Hochschulwesens, die insgesamt ein hohes Maß von persönlicher Entfaltungsmöglichkeit für unterschiedliche Begabungen und Neigungen bietet. Die freie Entscheidung über das angestrebte Bildungsziel und die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungswegen kommen dem jungen Menschen entgegen und verringern die Gefahren einer falschen Festlegung.

In der Zukunft gilt es, diese bewährte Struktur eines vielgliedrigen Bildungswesens zu erhalten und weiterzuentwickeln. Es bedarf großer Anstrengungen und des Zusammenwirkens aller verantwortlichen Kräfte, das bisher in der DDR bestehende Schulsystem entsprechend umzugestalten.

Bildung und Erziehung dienen nicht nur der Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten, sondern müssen die ganzheitliche Entfaltung der Persönlichkeit fördern. Angesichts der Orientierungsprobleme in der pluralistischen Gesellschaft ist allerdings eine erhebliche Unsicherheit über die Grundlagen und Maßstäbe einer verantwortlichen Erziehung entstanden. In einer freiheitlich-demokratischen Ordnung müssen sich die Bildungseinrichtungen, insbesondere die Schulen, zu dem Wertekonsens bekennen, der im Grundgesetz und in den Verfassungen der Länder zum Ausdruck kommt, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen sollen, die jungen Menschen auf das Leben in Gesellschaft und Staat vorzubereiten. Dabei kommt der Persönlichkeit des Lehrers und Erziehers eine entscheidende Aufgabe zu. Wenn er die Grundwerte und Grundrechte in seinem Leben verwirklicht und sie beispielhaft vorlebt, erschließt er dadurch den jungen Menschen ihren Sinn und ihre Bedeutung. Auf diesem Wege kann auch die persönliche Verantwortung wachsen. Auch unter diesem Gesichtspunkt erwächst dem Religionsunterricht als ordentlichem Lehrfach an allen Schulen besondere Bedeutung.

Ein Kennzeichen freiheitlicher Entwicklung im Kultur- und Bildungsreich sind Vielfalt und Pluralität. Die Fülle von Begabungen und Fähigkeiten der einzelnen Menschen und der Reichtum der Kulturen dürfen nicht in einem Einheitssystem erstickt werden. Das Nebeneinander unterschiedlicher Ideen, Gestaltungsformen und Traditionen ist eine Bereicherung und wirkt befruchtend auf die gesamte Gesellschaft. Deshalb gilt es, den Reichtum der kulturellen Ausprägungen und Lebensformen in den deutschen Ländern zu pflegen und im Bildungswesen zu berücksichtigen. In diesem Rahmen muß auch künftig gewährleistet sein, daß freie Träger ihren Beitrag in den verschiedenen Bereichen des Bildungswesens – von Kindergärten und -horten über Schulen und Hochschulen bis hin zur Weiterbildung – angemessen einbringen können.

#### **4. Wirtschaftlicher Wohlstand und soziale Sicherheit**

Die Einigung Deutschlands stellt uns die Aufgabe, im ganzen Land einheitliche Bedingungen des Lebens und der persönlichen Entfaltung zu schaffen. Dies ist eine gewaltige Aufgabe, weil das sozialistische System nicht in der Lage war, eine gesunde und leistungsfähige Wirtschaft aufzubauen. Die Folge ist, daß auch die Absicherung der Risiken von Krankheit, Invalidität und Arbeitslosigkeit und die Alterssicherung nur in bescheidenem Rahmen entwickelt sind.

Wir Deutschen müssen zusammenstehen, um in allen Teilen Deutschlands und für alle Menschen wirtschaftlichen Wohlstand und soziale Sicherheit zu schaffen. Dies wird nicht von heute auf morgen gehen. Es wäre ein großer Trugschluß zu meinen, das Gelingen der Aufbauarbeit verlange im wesentlichen bloß den Zufluß von Kapital. Gewiß: Der Einsatz von Kapital ist zur Steigerung der Produktivität notwendig. Ebenso erweist sich der Markt als der Ort, wo sich der Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage nach Gütern und Diensten vollzieht. Entscheidend aber für eine leistungsfähige Wirtschaft und damit für den fälligen Strukturwandel ist etwas anderes: die Arbeit der Menschen, und zwar die möglichst qualifizierte Arbeit. Immer mehr sollte sich die Einsicht durchsetzen, daß alles Kapital im Dienste der arbeitenden Menschen steht, nicht aber umgekehrt.

Im Produktionsprozeß nimmt „die Arbeit immer den ersten Platz als Wirkursache“ ein; die sachlichen Produktionsmittel sind seine „Instrumente“<sup>19</sup>. Es sei auch an das Wort erinnert, das Papst Johannes Paul II. im Jahre 1980 in Mainz an die Arbeitnehmer richtete und das er in Bottrop wiederholte: „In der Mitte aller Überlegungen in der Welt der Arbeit und der Wirtschaft muß immer der Mensch stehen. Bei aller geforderten Sachgerechtigkeit muß doch stets die Achtung vor der unantastbaren Würde des Menschen bestimmend sein, nicht nur des einzelnen Arbeiters, sondern auch ihrer Familien, nicht nur der Menschen von heute, sondern der kommenden Generationen... Strukturelle Umgruppierungen mögen sich nach genauester Prüfung als notwendig erweisen, und je ehrlicher gesehen, desto besser. Niemals jedoch dürfen dabei Arbeiter, die viele Jahre ihr Bestes gegeben haben, die allein Leidtragenden sein! Steht solidarisch zusammen und helft ihnen, wieder eine sinnerfüllte Tätigkeit zu finden“<sup>20</sup>.

Die Aufbauarbeit im östlichen Teil unseres Landes darf diese Zusammenhänge nicht außer acht lassen. Die solidarische Sorge für alle, die im Wandel der Wirtschaftsstruktur ihren bisherigen Arbeitsplatz verlieren, kann und muß sich *auch* im Angebot zur beruflichen Fortbildung und besseren Qualifizierung zeigen. Die Menschen, die erstmals mit den Wirkgesetzen der sozialen Marktwirtschaft bekannt werden, sollten alles daransetzen, ihre innovativen Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen. Dann wird es möglich sein, zügig die Löhne auch im Osten anzuheben, und zwar in dem Maße, in dem sich die Arbeitsproduktivität an das im Westen erreichte Niveau annähert. Dabei müssen die Sozialpartner streng darauf achten, daß die Lohnstruktur dem Gebot der Gerechtigkeit entspricht und nicht Teilbereiche von der wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt werden. Grundlegend für eine leistungsfähige Wirtschaft und damit für ihre Bewäl-

tigung des Strukturwandels ist die Sozialpartnerschaft. Unternehmer und Arbeitnehmer müssen gleichermaßen ihren je eigenen Beitrag zum Wohl des Ganzen leisten. Das bedeutet, den Zuständigkeitsbereich der anderen anzuerkennen und Kompromißbereitschaft zu zeigen.

Nochmals wollen wir sagen: Die neue Etappe, die jetzt in Deutschland beginnt, verlangt Geduld und Ausdauer. Wohlstand und soziale Sicherheit sind nicht von heute auf morgen zu schaffen. Diese Geduld und Ausdauer wünschen wir allen, die jetzt im östlichen Teil unseres Landes beim Aufbau einer sozialen Marktwirtschaft zahllose Engpässe überwinden müssen. Wir wollen ihnen Mut machen, diesen Mühen nicht auszuweichen. Wir versprechen, in Solidarität das uns Mögliche zu tun. Gerechtigkeit und Solidarität sind jetzt gefordert: Wer in den vierzig Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg „das leichtere Los hatte ...“, darf sich nicht der Mitwirkung bei einem Ausgleich verschließen zugunsten derer, die an den Lasten aus deutscher Schuld ... und stalinistischer Gewaltherrschaft ungleich schwerer tragen mußten<sup>21</sup>.

Allerdings dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren, daß der weitere Wandel der wirtschaftlichen Struktur auch im westlichen Landesteil, in der Europäischen Gemeinschaft und generell in Europa viele Probleme neu aufwirft. Unsere Wirtschaft muß rasch und entschieden so fortentwickelt werden, daß sie in ökologischer Hinsicht verantwortbar ist und ökologische Altlasten mehr und mehr abgetragen werden. Qualifizierungs- und regionale Entwicklungsprogramme sind – auch im Rahmen der sozialen Dimension des europäischen Binnenmarktes – nötig, um den wirtschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen.

Eine besondere Folge der ökonomischen Entwicklung ist das zunehmende Interesse an einer Verfügung auch über den Sonntag als Arbeitstag. Der Sonntag ist religiösen Ursprungs, er hat unsere Kultur geprägt. Er weist darauf hin, daß menschliches Leben durch die Erwerbsarbeit bei weitem nicht ausgefüllt wird; daß menschliches Leben auch Leben und Ruhe und Erholung ist. Vor allem verweist der Sonntag auf Gott, der jedem Menschen in Jesus Christus sein Reich als beglückende Zukunft anbietet. Darum ist der Sonntag unverzichtbar und unaufgebbar. Er darf durch keinen anderen Tag ersetzt werden.

Wir werden uns weiterhin für die Bewahrung der Sonntagsruhe einsetzen und die Kultur des Sonntags fördern. Denn wir glauben, daß wir so einen Beitrag dafür leisten, daß unsere Gesellschaft – auch und gerade in Anbetracht vielfältiger Modernisierungsprozesse – menschlich bleibt.

Auch im Bereich der sozialen Sicherheit stehen wir vor neuen Herausforderungen. Dies wird durch Pläne und Schritte z.B. zur Reform des Gesundheitswesens oder des Rentensystems bestätigt. Wir wollen ein Problem besonders hervorheben: Wir leben in einer Gesellschaft, in der immer mehr Menschen immer älter werden. So wird für viele das Alter zu einer Phase, die mehr als früher ein eigenständiger, wichtiger Teil der eigenen Lebensgeschichte ist.

Andernteils ist es eine sozialpolitisch bedeutsame Folge dieser Entwicklung, daß die Nachfrage nach Betreuungs- und Pflegemöglichkeiten für alte und hochbetagte Mitbürger zunimmt. Gewiß: Es wurde inzwischen ein erster Schritt zur Übernahme von Pflegekosten durch die Versicherungsträger getan. Doch wollen wir nachdrücklich anregen, weiterführende Modelle zu prüfen – etwa das Modell einer Pflichtversicherung zur Absicherung des Pflegerisikos. Hilfen könnte zudem die vermehrte Schaffung von Kurzpflegeplätzen bringen, damit auch die in der häuslichen Pflege tätigen Familienangehörigen die nötige Frei- und Erholungszeit finden. Was die dringend benötigten Altenpfleger anbelangt, so sollte nach Wegen gesucht werden, deren Beruf attraktiver zu machen.

Im übrigen ist an die Anrechnung der Pflegeleistungen von Familienangehörigen in der Alterssicherung zu denken.

## **5. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit**

Ausdrücklich wollen wir auch die Fragen der Arbeitslosigkeit zur Sprache bringen. Vor allem das Leben in den Ländern der bisherigen DDR steht im Zeichen rasch steigender Arbeitslosenzahlen. Nicht wenige Menschen sind noch an Arbeitsplätzen tätig, die nicht erhalten werden können. Diese Situation ist bitter, vor allem für die von ihr Betroffenen, die durch die Wandlungen in Wirtschaft und Gesellschaft verunsichert sind, die einen neuen Arbeitsplatz suchen und sich umstellen müssen. Weil diese Wandlungen einem guten Ziel dienen, weil sie die Freiheit des Menschen wiederherstellen und Verhältnisse schaffen sollen, die der menschlichen Würde besser entsprechen, haben wir eine erhöhte Pflicht zur solidarischen Hilfe.

Auch auf dem bisherigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ist die Arbeitslosigkeit nach wie vor hoch. Doch haben die gute Entwicklung der Wirtschaft in den letzten Jahren und die Ereignisse in Mittel- und Osteuropa diese Probleme im Bewußtsein der breiten Öffentlichkeit deutlich zurücktreten lassen. Zudem ist es gelungen, trotz der Zuwanderung einer großen Zahl von Über- und Aussiedlern die Arbeitslosigkeit doch einzugrenzen. In großem Umfang sind zusätzlich Arbeitsplätze neu entstanden.

Doch sollte uns dies nicht dazu verleiten, die Anstrengungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit künftig zu unterlassen. Unsere besondere Sorge muß den Langzeitarbeitslosen gelten. Arbeitnehmer, die ein Jahr und länger keine Arbeit haben, bedürfen der Hilfe, um die menschlichen und sozialen Schwierigkeiten zu überwinden, die ihnen daraus erwachsen sind. Ein Schwerpunkt ist der Versuch, durch bessere Qualifizierung die Chancen für die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß zu verbessern. Daß die Kirche an den Bemühungen teilhat, das Übel der Langzeitarbeitslosigkeit anzugehen, zeigt sich darin, daß durch ihre Mitwirkung zwei Spezialprogramme der Bundesregierung entstanden. Sie werden seit einem Jahr durchgeführt und lassen erste Erfolge erkennen, die dazu ermutigen, auf dem eingeschlagenen Weg fortzufahren. Noch aber bleibt die Langzeitarbeitslosigkeit eine große Herausforderung. Mit ihr verbunden ist vielfach die neue Armut in der Wohlstandsgesellschaft. Trotz der positiven Entwicklung am Lehrstellenmarkt gibt es auch immer noch Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz finden. Wer keinen Schulabschluß erreicht, wer behindert oder aufgrund seiner Herkunft benachteiligt ist, geht bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oft leer aus. Solche jungen Menschen sind auf unsere Solidarität angewiesen. Diese Aufgabe kann nicht allein von Staat oder Kirchen geleistet werden. Vor allem die Wirtschaft ist gefordert. Wer den jungen Menschen die Möglichkeit der beruflichen Ausbildung nicht gibt, verbaut ihnen die Zukunft.

Das berufliche Ausbildungs- und Weiterbildungssystem, das in der Bundesrepublik Deutschland aufgebaut wurde, findet in Europa große Beachtung. Wir verdanken ihm, daß die Jugendarbeitslosigkeit nicht jenes bedrückende Maß erreicht hat wie in manchen anderen Ländern. Es ist zu prüfen, wie unsere guten Erfahrungen in der Europäischen Gemeinschaft, aber auch in der Kooperation mit den Reformländern Mittel- und Osteuropas genutzt werden können.

## **6. Unsere Verantwortung gegenüber Aussiedlern und Asylsuchenden**

Zu den Herausforderungen der Gegenwart gehören die großen Wanderungsbewegungen. Angesichts der großen Veränderungen in den Ländern des Ostens, angesichts der heutigen Verkehrs- und Kommunikationsmöglichkeiten und auch der von den westlichen Ländern immer geforderten Freizügigkeit und der Öffnung der Grenzen werden diese Wanderungsbewegungen auch in Zukunft andauern und werden eine Herausforderung bleiben, der wir uns in Westeuropa nicht entziehen können.

Eine drängende Aufgabe gerade in dieser Zeit ist die Aufnahme von Aussiedlern und ihren Familien. Oft müßten diese deutschen Familien jahrelang auf die Möglichkeit warten, zu uns zu kommen. Als nach dem Kriege mehr als 10 Millionen deutsche Vertriebene kamen, haben wir auch gemeinsame Lösungen gefunden. Sollte das heute in unserem wohlhabenden Land nicht möglich sein?

Eine besondere Herausforderung bleibt die steigende Zahl der Flüchtlinge und Asylsuchenden.

Wir verkennen nicht die wachsenden Schwierigkeiten, vor die sich Gemeinden bei der Unterbringung dieser Menschen gestellt sehen. Und doch bleiben wir dem Wort Jesu verpflichtet: „Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,35).

Wenn Menschen aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen in ihrer Heimat verfolgt und unterdrückt werden und in unser Land kommen, haben sie Anspruch auf Asyl. Sie aufzunehmen, verpflichtet uns das Grundgesetz. Das Grundrecht auf Asyl darf nicht ausgehöhlt werden, wenngleich seine Verwirklichung derzeit Probleme und Engpässe mit sich bringt.

Wir warnen davor, in der Öffentlichkeit sorglos oder tendenziös mit Begriffen und Zahlen umzugehen, die eine ablehnende Haltung der Bevölkerung gegenüber Fremden verstärken.

Energischer als bisher muß an der Beseitigung von Fluchtursachen und an der Entlastung der armen Erstaufnahmestaaten von Flüchtlingen gearbeitet werden. Durch einen intensiveren Einsatz für die Menschenrechte müssen Bedingungen geschaffen werden, die es den Menschen möglich machen, ihr Leben in ihrer Heimat frei und menschenwürdig zu entfalten. – Ohne eine Gesamtschau und Abwägung aller Interessen kann der Zustrom von Asylsuchenden und Flüchtlingen nicht richtig gewertet werden.

Die Pfarrgemeinden, die zum Teil schon viel geleistet haben, sind aufgerufen, den Aussiedlern und Asylanten zu helfen. Genauso wie sie die materiellen Dinge zum Leben brauchen, sind diese Menschen angewiesen auf Kontakte, auf Rat, auf persönliche Mithilfe. Dabei werden Bund und Länder die Voraussetzungen für eine menschenwürdige Aufnahme der Aussiedler und Asylsuchenden schaffen. Es geht dabei um die Bereitstellung geeigneter Wohnungen und Arbeitsplätze, um die Einrichtung von Kindergartenplätzen. Es geht aber auch darum, daß wir selbst bereit werden, leerstehende Wohnungen zur Verfügung zu stellen, zu große Wohnungen zu teilen.

## 7. Verantwortung für Entwicklung und Frieden

Viele äußern die Befürchtung, daß die Europäische Gemeinschaft und insbesondere wir Deutschen wegen der Entwicklung hier in Europa die Not und Bedürfnisse der armen und unterentwickelten Länder weniger beachten als bisher. Gewiß: Die Möglichkeiten solidarischer Hilfe sind nicht unerschöpflich. Doch darf dies kein Nachlassen unserer Bereitschaft im Engagement auch für die „Dritte Welt“ zur Folge haben.

Denn nicht nur in Europa, sondern mehr noch in der südlichen Hälfte der Erde vollziehen sich – wenn auch bisweilen stiller und daher weniger offenkundig – Veränderungen, die große Probleme mit sich bringen. Der enorme Anstieg der Weltbevölkerung betrifft im wesentlichen die armen Länder. Trotz großer Anstrengungen können sich hier immer mehr Menschen kaum noch ernähren. Vor allem Kinder leiden unter der bitteren Armut. Zugleich aber befindet sich das Zentrum der wirtschaftlichen Macht, des Reichtums und des Energieverbrauchs nach wie vor im Norden. Die enorme Kluft, die hier besteht, birgt zudem eine große Gefahr für den Weltfrieden in sich. Die sozialen Spannungen in manchen Ländern der Südregion unserer Erde führen immer wieder zu kriegerischen Konflikten.

Durch Waffenexporte sind diktatorische Regimes gerade auch in den Entwicklungsländern gestützt und solche kriegerischen Auseinandersetzungen gefördert worden. Die Entspannung in Europa bietet die Möglichkeit, diese Entwicklung zu beenden und zu einer neuen Partnerschaft der Industrienationen mit den Entwicklungsländern zu gelangen. Insofern diese Partnerschaft auch materielle Leistungen umfaßt, ist zu hoffen, daß die jetzt möglichen Einsparungen im Verteidigungshaushalt auch den Menschen in der „Dritten Welt“ zugute kommen.

Die Kirche hat die moralische Dimension des tiefgreifenden Gegensatzes zwischen Nord und Süd, zwischen reichen und armen Ländern nachdrücklich herausgestellt<sup>22</sup>. Sie hat die „Strukturen der Sünde“, aber auch die für sie verantwortlichen Fehlhaltungen – z. B. die Verabsolutierung von Macht und Einkommen – beim Namen genannt.

Wir alle spüren, daß ungerechte Strukturen und persönliches Versagen als Ursache des tiefen Konflikts zwischen Nord und Süd eine Gefährdung des Friedens in der Welt mit sich bringen. Hier ist unsere Solidarität gefragt. Sie nimmt uns Deutsche und die Menschen in der Europäischen Gemeinschaft besonders in die Pflicht. Wir Christen sind aufgefordert zu einem einfachen Lebensstil. Dies bedeutet für uns auch „eine einschneidende Ver-

änderung der Lebensmuster, eine drastische Wandlung unserer wirtschaftlichen und sozialen Lebensprioritäten<sup>23</sup>.

Die Entwicklungshilfe der letzten Jahrzehnte hat viel Gutes bewirkt, doch hatte sie nicht den erhofften Erfolg. Neue an der Lebenssituation und den Fähigkeiten der Armen orientierte Wege müssen gefunden werden. Dazu gehört auch der Schuldenerlaß für die ärmsten Länder, wie ihn die Bundesrepublik Deutschland beispielhaft gewährt hat. Der Erlaß von Schulden ist freilich nur ein begrenzter Beitrag zur Lösung der großen Verschuldungsprobleme und der damit verbundenen Entwicklungsfragen. Entwicklungshilfe muß darauf abzielen, daß die Entwicklungsländer die eigene Wirtschaft aufbauen und stärken können.

Besondere Bedeutung kommt der besseren Nutzung der im Land vorhandenen wirtschaftlichen Ressourcen sowie der beruflichen und sozialen Bildung der Menschen, insbesondere der Jugendlichen, zu. Die Entwicklung hängt ebenfalls davon ab, ob veraltete Strukturen und die damit verbundenen Privilegien sowie die Korruption überwunden werden und menschengerechte Arbeitsplätze und Produktionsverhältnisse entstehen. Weiterhin ist es wichtig, daß eine notwendige Infrastruktur für das ganze Land und nicht nur für die überbevölkerten Ballungszentren geschaffen wird. Zudem muß eine unbestechliche und effiziente Verwaltung allmählich eingerichtet werden.

## **8. Verantwortung für die Schöpfung**

In fast ganz Europa, mit Gewißheit in Deutschland, wird mehr und mehr anerkannt, daß ein besserer, umfassenderer Schutz der natürlichen Grundlagen menschlichen Lebens dringend erforderlich ist. Die Schöpfung zu bewahren, ist zu einer großen Herausforderung auch der Politik geworden. Es sind sogar viele Menschen der Auffassung, daß jede Politik, die der menschlichen Würde entsprechen will, auch dafür sorgen muß, daß der relative Eigenwert der nichtmenschlichen Schöpfung nicht verletzt wird.

Aus christlicher Sicht hat Gott dem Menschen die Erde anvertraut und ihn beauftragt, sie zu bebauen und zu behüten (*Gen 2,6; 3,23*). „Wir Menschen sind vom Schöpfer berufen“, die Erde „zu gestalten, zu nutzen und ihrer Erhaltung zu dienen“<sup>24</sup>. Daraus folgt, daß auch die Zukunft und vor allem die Lebensbedingungen der uns nachfolgenden Generationen Beachtung verlangen. Es folgt zudem, was wir in unserer Erklärung „Zukunft der Schöpfung – Zukunft der Menschheit“ betont haben: „Der Mensch darf

nicht alles, was er kann. Je mehr er kann, desto größer wird seine Verantwortung<sup>423</sup>. Diese Aussage gilt unverändert. Die heutigen Erkenntnisse über ökologische Zusammenhänge fordern den verstärkten Einsatz unserer Kräfte zur Bewahrung der Schöpfung.

Der Grundsatz ist klar und weithin akzeptiert: Am Anfang muß eine Einstellungsänderung stehen, die die Bedeutung der Schöpfung zur Geltung bringt. Sodann muß vor allem unser Wirtschaften den vielen ökologischen Erfordernissen besser Rechnung tragen. Diese Forderung geht noch weit über das hinaus, was in der Bundesrepublik Deutschland bisher schon erreicht werden konnte.

Wir anerkennen die Anstrengungen zur Minderung der Schadstoffbelastungen von Luft, Wasser und Boden. Hinsichtlich des Schutzes der Luft und der Atmosphäre kommt technisch ausgereiften Filtersystemen für Verbrennungsanlagen, Kraftwerke und chemische Produktionsstätten eine Priorität zu. Zum Schutz des Grundwassers und der Gewässer ist die Erweiterung und Erneuerung von Klär- und Kanalisationssystemen unabdingbar. Abfallbeseitigung unter ökologischen Bedingungen und Wiederaufbereitung industriell verseuchter Böden müssen vorangetrieben werden. Die landwirtschaftliche Bodennutzung muß, wo nötig, unter ökologischen Gesichtspunkten verändert werden.

Alle sollten darauf achten, daß möglichst wenig Abfall und Müll entstehen. Auch die Haushalte müssen ihre Gewohnheiten ändern und dazu beitragen, daß weniger Müll anfällt und alte Stoffe einer sinnvollen Wiederverwendung zugeführt werden.

Eine Klärung verlangen die Probleme, die aus den unterschiedlichen Arten der Gewinnung und Nutzung von Energie erwachsen. Hier sollte die erste Priorität nach wie vor eine Senkung des Energieverbrauchs sein. Für den Fall, daß grundlegende Änderungen der weltweiten Klimabedingungen drohen, müssen entschiedene und rasch wirksame Schritte zu deren Verhinderung getan werden.

Die Aufgaben, vor denen wir stehen, sind groß und verlangen das Engagement jedes einzelnen, der Familien und Zusammenschlüsse aller Art, der Gemeinden und Länder. Im Prozeß des Zusammenwachsens der beiden Teile Deutschlands sind die Umweltprobleme schon jetzt besonders deutlich geworden. Weil zur Bewahrung der Schöpfung eine vielseitige, letztlich weltweite Zusammenarbeit unerläßlich ist, sind wir dankbar für alle Bemühungen, den Umweltschutz in die internationale Zusammenarbeit – auch in die Entwicklungspolitik – wirksam einzubeziehen. Dazu gehört in Euro-

pa die umweltpolitische Kooperation mit den Reformstaaten, aber auch der Versuch, die Umweltpolitik in der Europäischen Gemeinschaft zu stärken, z.B. durch die Europäische Umweltagentur.

#### **IV. Zum Verhältnis von Kirche und Staat**

Die Herstellung der Einheit Deutschlands legt es nahe, daß wir kurz einen Blick auf das Verhältnis von Kirche und Staat in der Bundesrepublik Deutschland werfen. Das Zweite Vatikanische Konzil hat in einer allgemein gültigen Weise erklärt, daß politische Gemeinschaft und Kirche auf jeweils ihrem Gebiet voneinander unabhängig und autonom sind. Beide aber, Kirche und Staat, haben das Ziel, den Menschen zu dienen. Diesen Dienst können sie um so wirksamer leisten, je mehr sie bemüht sind, sowohl die unterschiedlichen Zuständigkeiten zu achten als auch überall dort zusammenzuarbeiten, wo es das Wohl der Menschen verlangt<sup>26</sup>. Staat und Kirche sind keine Rivalen oder gar Gegner, noch dürfen sie einander ignorieren.

Die deutschen Bischöfe sind dafür dankbar, daß das Grundgesetz das Grundrecht der Religionsfreiheit anerkennt. Es gibt der Kirche einen Freiheitsraum, der es ihr gestattet, im Bereich von Schule und Hochschule, in den karitativen und sozialen Diensten und allgemein im gesellschaftlichen Leben ihren Verkündigungs- und Heilsauftrag zu erfüllen. Künftig wird dieser Freiheitsraum auch den Christen und den Kirchen in den fünf neuen Bundesländern offenstehen und im geeinten Deutschland die Beziehungen von Staat und Kirche prägen.

Das Grundgesetz sichert in Artikel 7 die Erteilung des schulischen Religionsunterrichts als ordentliches und den übrigen Lehrfächern gleichberechtigtes Lehrfach. Darin kommt die Bedeutung zum Ausdruck, die es dem Religionsunterricht im Hinblick auf die Wertorientierung der jungen Menschen, aber auch auf die Verantwortung beimißt, die diese im persönlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben übernehmen sollen. In unserem Land, wo die öffentlichen Schulen bei weitem in der Mehrzahl sind, kann es dem Staat nicht gleichgültig sein, ob das christliche Menschen- und Gesellschaftsbild, das unsere gesamte Kultur mitprägt, auch ein integrierender Teil des Unterrichts ist.

Für die Inhalte des Religionsunterrichts trägt die Kirche Verantwortung. Dies wird dadurch sichergestellt, daß sie den Lehrerinnen und Lehrern die *Missio canonica* erteilt und sie beauftragt, die katholischen Schüler und Schülerinnen in den Glauben der Kirche und seine lebengestaltende Kraft,

in das christliche Menschen- und Gesellschaftsverständnis und in die Geschichte der Kirche einzuführen. Wir gehen davon aus, daß die Möglichkeit schulischen Religionsunterrichts im selben Umfang auch in den fünf neuen Bundesländern bestehen wird. Dabei verkennen wir nicht, daß die personellen Möglichkeiten für die Erteilung des Religionsunterrichts erst im Laufe der Zeit durch die Ausbildung von Religionslehrern geschaffen werden müssen.

Ein bedeutsames Gebiet, auf dem die Kirche intensiv für die Gläubigen wie auch für alle anderen Menschen in der Gesellschaft und in der Öffentlichkeit wirkt, ist die Sorge um die Kinder und Jugendlichen, die Kranken, die Behinderten, die alten Mitbürger, die Notleidenden und Bedrängten. Hier sind die Bereiche der Jugendhilfe, der Familienpflege, des Krankenhauswesens, der Sozialhilfe, der Beratung und der übrigen sozial-karitativen Dienste zu nennen. Die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und freien, also auch kirchlichen Trägern, die sich im Interesse der hilfeschuchenden Menschen bewährt hat, muß erhalten bleiben.

Die Einsicht, daß der moderne Sozialstaat nicht alle sozialen Leistungen über den Markt oder die öffentlichen Haushalte finanzieren kann, sollte zu einer erneuerten Wertschätzung der freien Träger der Wohlfahrtspflege führen. In den Caritas-Verbänden der Diözesen und ihren Einrichtungen arbeiten neben den hauptamtlich Tätigen viele Christen mit, die sich ehrenamtlich der armen und notleidenden Menschen annehmen. Wir rufen dazu auf, daß sich möglichst viele Menschen auf diese Weise engagieren und denen, die Hilfe suchen, auf einem Stück des Weges stützende Begleiter sind. Im übrigen sollte man Caritas nicht in erster Linie mit einer Organisation in Verbindung bringen, sondern mit dem, was die Christen und alle Bürger bewegen sollte: mit der Nächstenliebe. Diese ist weder durch Geld noch durch Leistung zu ersetzen.

Allerdings kann die Kirche ihre seelsorglichen, sozial-karitativen und gesellschaftlichen Dienste und Aufgaben nur erfüllen, wenn die Gläubigen die dafür erforderlichen Finanzmittel bereitstellen. Letztlich bestimmen die Gläubigen selbst darüber, ob Priester und Laien, die im kirchlichen Dienst arbeiten, einen angemessenen Lebensunterhalt erhalten, ob die Werke der Caritas mit dem notwendigen Personal und den erforderlichen Sachmitteln ausgestattet werden, ob die Unterstützung für die Menschen in vielen Ländern der „Dritten Welt“ wie bisher großzügig gewährt und – der gewaltigen Not entsprechend – noch ausgebaut werden kann.

Die Weimarer Reichsverfassung hat der Kirche das Recht gegeben, von den Gläubigen Kirchensteuer zu erheben. Im Vergleich zu freiwilligen Beiträgen

und Spenden hat dieses System den Vorzug, daß es einen gezielten Einsatz der Mittel, eine längerfristige Planung und bei Bedarf auch schnelle Hilfen im eigenen Land und in der Welt ermöglicht. Hinzu kommt, daß die durch Vertrag und Vergütung geregelte Mitwirkung des Staates beim Einzug der Kirchensteuer erhebliche Kosten spart, die entstehen würden, wenn die Kirche selbst eine entsprechende Verwaltung aufbauen müßte. Die Diözesen und die Diözesancaritasverbände geben Rechenschaft darüber, wofür sie die Kirchensteuermittel verwenden. Jedes Jahr werden die Abschlüsse veröffentlicht.

Diese Art der Finanzierung der kirchlichen Aufgaben hat sich bewährt. Sie wird von der überwiegenden Mehrheit der Katholiken bejaht, weil diese das Apostolat der Kirche schätzen und um das Gewicht des kirchlichen Engagements im sozial-karitativen Bereich wissen. Die Gläubigen sind auch bereit, die Arbeit der Kirche auf der Ebene der Pfarrei durch zusätzliche Spenden zu finanzieren. Zudem geben sie großzügig, z.B. bei den Sammlungen für die Caritas, für die Bischöflichen Werke Misereor und Adveniat und für Missio. Sie wissen: Die Not in der Welt ist gewaltig – so viele Menschen warten auf unsere Hilfe.

Auch in den neuen Bundesländern bedarf die Kirche, wenn sie die Menschen in Seelsorge und Caritas erreichen soll, der notwendigen Mittel. Doch werden die dortigen Diözesen auch nach der Wiedereinführung der Kirchensteuer, die der national-sozialistische und der sozialistische Staat abgeschafft hatten, wegen ihrer Diasporasituation auf die Mithilfe der Katholiken im übrigen Deutschland angewiesen sein. Dadurch kommt deutlich die Verbundenheit der Gläubigen zum Ausdruck, so wie schon in der Urkirche die Gläubigen füreinander Sorge trugen. Dies ist eine gute Grundlage für die Verantwortung, die die Christen künftig gemeinsam tragen.

## **Schluß**

Geschichte und Kultur in Deutschland und Europa sind vom Glauben und der christlichen Sicht des Menschen und seiner Stellung in der Gesellschaft zutiefst geprägt. Diesem Erbe müssen wir treu bleiben. Ob die Christen in unseren Kirchen heute und morgen beten und die Kraft schöpfen werden, um die großen Aufgaben in Familie, Gesellschaft und Politik, in Europa und in der Beziehung zu den Menschen der ganzen Welt zu verwirklichen, dies hängt von unserem Glauben ab.

Wenn die Christen und die Kirche auch im Europa der Zukunft Zeichen der Hoffnung bleiben wollen, dann müssen wir die Freude am Glauben, die Freude an der in Christus geschenkten Zukunft wieder neu entdecken. Wie könnten wir Sauerteig in einer Welt voller Aufgaben und Fragen sein, wie könnten wir unseren Beitrag zu einer menschenwürdigen Gesellschaft leisten, wenn wir mutlos und ängstlich wären?

Mit allen, die sich in Deutschland und ganz Europa der Würde des Menschen, der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität verschrieben haben – entschieden und nüchtern, voller Tatkraft und mit Bedacht –, werden wir Katholiken, die Bischöfe und alle Schwestern und Brüder in Christus, danach streben, den richtigen Weg in dieser Zeit zu finden und zu beschreiten.

Fulda, den 27.09.1990

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> II. Vatikanisches Konzil, *Gaudium et spes* (Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute), 1965, Nr. 39.
- <sup>2</sup> II. Vatikanisches Konzil, *Gaudium et spes*, Nr. 25.
- <sup>3</sup> II. Vatikanisches Konzil, *Gaudium et spes*, Nr. 12–17.
- <sup>4</sup> Johannes Paul II., Enzyklika *Sollicitudo rei socialis*, 1987, Nr. 36.
- <sup>5</sup> Johannes Paul II., Enzyklika *Laborem exercens*, 1981, Nr. 19: Der Zugang zur Nutzung der Güter „eröffnet sich für den Arbeitnehmer durch den Lohn ... Damit wird gerade der gerechte Lohn jeweils zum Prüfstein für die Gerechtigkeit des gesamten ökonomischen Systems und für sein rechtes Funktionieren.“
- <sup>6</sup> II. Vatikanisches Konzil, *Gaudium et spes*, Nr. 30.
- <sup>7</sup> Pius XI., Enzyklika *Quadragesimo anno*, 1931, Nr. 79.
- <sup>8</sup> II. Vatikanisches Konzil, *Gaudium et spes*, Nr. 74.
- <sup>9</sup> II. Vatikanisches Konzil, *Gaudium et spes*, Nr. 26.
- <sup>10</sup> II. Vatikanisches Konzil, *Gaudium et spes*, Nr. 75.
- <sup>11</sup> II. Vatikanisches Konzil, *Gaudium et spes*, Nr. 75.
- <sup>12</sup> II. Vatikanisches Konzil, *Gaudium et spes*, Nr. 75.
- <sup>13</sup> II. Vatikanisches Konzil, *Gaudium et spes*, Nr. 75.
- <sup>14</sup> II. Vatikanisches Konzil, *Gaudium et spes*, Nr. 75.
- <sup>15</sup> Vgl. die Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz, *Gott ist ein Freund des Lebens*, 1989.
- <sup>16</sup> Einigungsvertrag, Artikel 31.
- <sup>17</sup> BVerfGE (Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts), 39, S. 1 (Urteil vom 25.2.1975 gegen die „Fristenlösung“).
- <sup>18</sup> Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz, *Gott ist ein Freund des Lebens*, S. 14.
- <sup>19</sup> Johannes Paul II., Enzyklika *Laborem exercens*, 1981, Nr. 12.
- <sup>20</sup> Botschaft des Papstes an die arbeitende Bevölkerung des Ruhrgebietes, Bottrop, 2. Mai 1987.
- <sup>21</sup> Gemeinsames Wort der Evangelischen und Katholischen Kirche in Deutschland *Für eine gemeinsame Zukunft*, 1990, Nr. III.
- <sup>22</sup> Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika *Sollicitudo rei socialis*, 1987.
- <sup>23</sup> Beschluß *Unsere Hoffnung*, IV, 4.
- <sup>24</sup> *Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung*, Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz, 1985, Nr. 47.
- <sup>25</sup> *Zukunft der Schöpfung – Zukunft der Menschheit*, Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu Fragen der Umwelt und der Energieversorgung, 1980, Nr. I.1.
- <sup>26</sup> Vgl. II. Vatikanisches Konzil, *Gaudium et spes*, Nr. 76.